



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(10) Nummer:

AT 005 677 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 782/01

(51) Int.C1.⁷ : A63F 1/12

(22) Anmeldetag: 11.10.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.2002

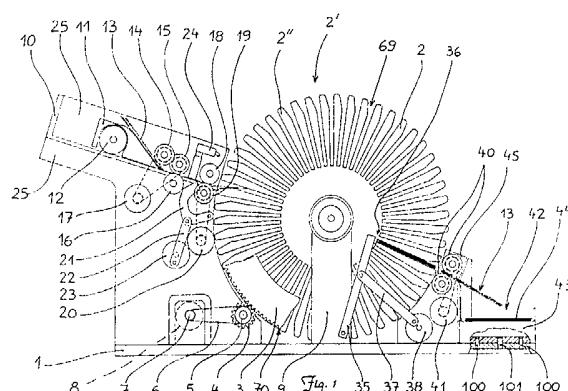
(45) Ausgabetag: 25.10.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

CARD-CASINOS AUSTRIA RESEARCH
& DEVELOPMENT-CASINOS AUSTRIA FORSCHUNGS- UND
ENTWICKLUNGSGES.M.B.H.
A-1015 WIEN (AT).

(54) KARTENMISCHER

(57) Kartenmischer mit einem mit Fächern (69) zur Aufnahme von Karten (13) versehenen antreibbaren Mischspeicher (2'), dem eine Eingabevorrichtung zum einzelweisen Einschieben von Karten in die Fächer (69) und eine von dieser distanzierte Ausgabevorrichtung für die gemischten Karten zugeordnet sind, wobei der Antrieb des Mischspeichers (2'), die Eingabevorrichtung und die Ausgabevorrichtung von einem Mikroprozessor gesteuert sind und wobei die an die Ausgabevorrichtung gelieferten, gemischten Karten, von ihrer Anzahl her, paketweise auf die für das jeweilige Kartenspiel pro Spieler erforderliche Anzahl abgestimmt sind. Um bei einem solchen Mischer das Mischergebnis zu verbessern, ist vorgesehen, dass die an die Ausgabevorrichtung gelieferten Karten aus mindestens zwei Fächern (69) des Mischspeichers (2') entnommen werden.



AT 005 677 U1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kartenmischer gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Kartenmischgeräte sind seit langem bekannt, so beispielsweise aus der US-PS 4 659 082. Bei diesem bekannten Mischgeräte ist der Mischbehälter durch eine waagerecht angeordnete antreibbare Trommel gebildet, die radial verlaufende Schächte zur Aufnahme je einer Karte aufweist. Dabei ist eine Eingabestation zur Aufnahme eines Stapels gespielter Karten vorgesehen, über die das Beschicken der einzelnen Schächte der Trommel erfolgt. Der Vorratsbehälter für die gemischten Karten wird von der Trommel beschickt, wobei aufgrund der Ansteuerung eines Kartenauswerfers die einzelnen Karten nach einem Zufallsprinzip in den Vorratsbehälter ausgeschoben werden.

Weiters ist aus der US-PS 4 586 712 ein ähnlicher Kartenmischer bekannt, bei dem die Trommel senkrecht angeordnet ist.

Diese bekannten Lösungen ermöglichen eine einzelweise Entnahme der gemischten Karten aus den jeweiligen Ausgabevorrichtung. Dadurch ergibt sich jedoch der Nachteil, dass solche Kartenmischer nur für bestimmte Spiele, nicht aber für solche Spiele eingesetzt werden können, bei denen eine paketweise Aufbereitung der gemischten Karten vorgesehen und wünschenswert ist.

Aus der US 6 149 154 ist ein Kartenmischer bekannt, welcher eine paketweise Aufbereitung der Karten ermöglicht. Der dort offenbarte Kartenmischer weist einen Mischbehälter zur Aufnahme von mehreren Karten pro Fach auf, wobei die Anzahl der eingemischten Spielkarten pro Fach immer der Anzahl der für das jeweilige Spiel erforderlichen Karten pro Spieler entspricht. Diese Anzahl an erforderlichen Karten pro Spieler wird im Fachjargon „Hand“ genannt. So entspricht beispielsweise eine Hand beim Poker fünf Karten. Das heißt, in ein Fach werden jeweils so viele Spielkarten eingemischt, als

an jeweils einen Spielgast in einer Spielrunde ausgegeben werden. Es erfolgt daher bei einem Kartenmischer gemäß der US 6 149 154 ein Mischvorgang beim zufälligen Einfüllen der Karten in die einzelnen Fächer des Mischmagazins. Das Ausgeben erfolgt immer in der Zusammenstellung, in der die Spielkarten pro Fach eingemischt wurden. Dies hat den Nachteil, dass der Durchmischungsgrad der Karten bei jenen Kartenspielen, bei welchen eine ganze Hand an Spielkarten ausgegeben werden soll, oftmals sehr gering ist. Ein weiterer Nachteil ist, dass in jedes der Fächer stets die voreingestellte, erforderliche Anzahl an Karten pro Spieler eingemischt werden muß.

Ziel der Erfindung ist es, diesen Nachteil zu vermeiden und einen Kartenmischer der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, der in der Lage ist, eine Hand an Spielkarten auszugeben, wobei der Durchmischungsgrad der Karten sehr hoch ist und trotzdem der Mischvorgang sehr kurz gehalten werden kann.

Erfindungsgemäß wird dies bei einem Kartenmischer der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Dadurch wird neben einer ersten Mischung, welche durch das Einbringen der Karten in den Mischspeicher erfolgt, eine weitere Mischung durchgeführt, nämlich beim Zusammensetzen einer Hand an Spielkarten aus mehrerer Fächern des Mischspeichers und paketweises Ausliefern dieser Karten in die Ausgabevorrichtung.

Die Entnahme der Karten aus dem Mischspeicher heraus kann dabei einzelweise, also pro Karte erfolgen, gemäß Anspruch 2, oder aber fächerweise, gemäß Anspruch 3.

Durch die Merkmale des Anspruchs 4 kann garantiert werden, dass kein Fach eine komplette Hand an Spielkarten enthält und in jedem Fall eine zusätzliche Mischung erforderlich ist.

Durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 5 kann der erfindungsgemäße Kartenmischer zum Mischen von Karten für verschiedene Kartenspiele eingesetzt werden.

Durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 6 ergibt sich eine besonders vorteilhafte Ausführungsform des Kartenmischers.

Die Merkmale des Anspruchs 7 ermöglichen, dass nach Entnahme der Karten aus der Ausgabevorrichtung durch einen Spielleiter, der erfindungsgemäße Prozeß erneut durchgeführt werden kann und eine erneute, voreingestellte Anzahl an Karten bereitgestellt wird.

Die kennzeichnenden Merkmale des Anspruch 8 beschreiben ein erfindungsgemäßes Verfahren.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 schematisch einen erfindungsgemäßen Kartenmischer, bei dem eine Abdeckung abgenommen ist

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Eingabevorrichtung

Fig. 3 ein Detail einer Ausgabevorrichtung

Fig. 4 und 4A Details von Varianten der Ausbildung von Fächern des Mischspeichers

Fig. 5 eine axonometrische Darstellung des Mischspeichers

Auf einer Grundplatte 1 sitzt auf einer aus zwei Schenkeln 9 gebildeten Konsole ein Mischspeicher 2', der durch eine drehbar gelagerte Trommel 2 gebildet ist. Diese Trommel 2 ist über Distanzhalter 62 (Fig. 6) mit zwei Scheiben 3 verbunden. Die Flansche 2" der Trommel 2 sind mit fachförmigen Schlitzen 69 versehen, die zur Aufnahme von Karten vorgesehen sind.

Diese Scheiben 3 sind mit je einer umlaufenden Verzahnung 70 versehen. Der Mischspeicher 2' ist über ein Zahnritzel 4 und eine mit diesem fest verbundene Zahnriemenscheibe 5, die gemeinsam drehbar in Platinen 25 gelagert sind, und einen Zahnriemen 6 über eine zweite Zahnriemenscheibe 7 und einen Motor 8 antreibbar. Dieser Motor 8 ist über einen Zufallsgenerator angesteuert und bewegt den Mischspeicher 2' gegebenenfalls auch in einander entgegengesetzten Richtungen, sodaß es zu einer oszillierenden Bewegung des Mischspeichers 2' kommen kann.

Es ist weiters ein Vorratsbehälter 10 für die gespielten Karten 13 vorgesehen, der Teil einer Eingabevorrichtung ist. Diese umfaßt einen Keil 11 der durch eine in diesem drehbar angeordnete Rolle 12 auf einem schiefstehenden Boden des Vorratsbehälters 10 gegen zwei elastische Rollen 14 abrollt (Fig. 2). Die beiden Rollen 14 sind auf einer gemeinsamen Welle 28 in den beiden Platinen 25 drehbar gelagert und über zwei Riemscheiben 26, einen Zahnriemen 29 sowie eine Riemscheibe 27 über einen Motor 17 gemeinsam mit den Rollen 15 antreibbar. Zwei Rollen 16 berühren die beiden Rollen 15 am Umfang, sodass sie durch die Oberflächenreibung mitgedreht werden.

Das Rollenpaar 19 und das dieses am Umfang berührende Rollenpaar 18, die auf jeweils einer Welle 30 sitzen, sind in gleicher Weise wie zuvor beschrieben durch den Motor 23 antreibbar.

Die beiden Hebel 21 dienen zum vollständigen Einschieben der jeweils bewegten Karte in ein Fach 69 des Mischspeichers 2' und sind über die mit einem der Hebel 21 durch die Achse 34 schwenkbar verbundene Stange 22 über eine auf einem Motor sitzende Exzenter scheibe 23 oszillierend antreibbar.

Die Ausgabe von Karten 13 aus den Fächern 69 in den Kartenspeicher 42 erfolgt mittels zweier Schwenkarme 35, die in den beiden Schenkeln 9 schwenkbar gelagert sind und über die Hebel 37 und über eine auf einem Motor sitzende Exzenter scheibe 38 oszillierend antreibbar sind. Diese beiden

Schwenkarme 35 tragen an ihrem oberen Ende je eine nach innen stehende Leiste 36 (Fig. 3), die die in einem Fach 69 befindlichen Karten erfasst und in einen Klemmspalt zweier Klemmrollen 40 befördert. Diese Klemmrollen 40 sind in den Platinen 45 gelagert und über einen Motor 41 gleichzeitig antreibbar.

Die Klemmrollen 40 befördern die jeweils bewegten Karten 13 in den in Fig. 1 dargestellten Kartenspeicher 42 für die gemischten Karten für eine paketweise Entnahme der Karten 13.

Ein Kartenspeicher 42 ist im wesentlichen durch einen U-förmig ausgebildeten Tisch 43 gebildet, in dem die Karten 13 auf einem Stapel 44 abgelegt werden. Von diesem Tisch 43 sind die Karten vom Croupier nach oben gegebenenfalls paketweise entnehmbar.

In den Fächern 69 des Mischspeichers 2' sind, wie aus den Fig. 48 und 50 zu ersehen ist, Federn 51, 52 angeordnet, die eine Klemmung der in das jeweilige Fach 69 eingeschobene(n) Karte(n) 13.

Dabei weist eine Feder 52 eine Abwinkelung 55 auf, die die radial äußeren Öffnungen der Fächer 69 überdecken und sicher verhindern, daß Karten beim Drehen des Mischspeichers 2' nicht durch die Fliehkraft nach außen geschleudert werden.

Die Federn 51 nach der Fig. 50 sind als gebogene oder abgewinkelte Blattfedern ausgebildet und sind in einem Schlitz 53 der einen Wand des Faches 69 eingesetzt und drücken gegen die jeweils gegenüberliegende Wand des Faches 69. Die in das jeweilige Fach 69 eingeschobene Karte wird daher zwischen dieser Feder 51 und die gegenüberliegende Wand des Faches 69 geklemmt und auf diese Weise im betreffenden Fach 69 gehalten.

Das Ausgeben der Karten eines Faches 69 erfolgt in der Art, dass die Karte 13 oder ein Paket von z.B. bis zu neun Karten mit Kraft ausgestoßen wird. Dies erfolgt mittels der Schwenkarmen 35 und den Leisten 36, wie bereits oben

beschrieben. Dabei werden beim Ausstoßen der Karte(n) 13 die Federn 51, 52 verformt.

Wie aus den Fig. 1 und ⁵ 2 ersichtlich ist, liegt die Trommel 2 mit Achsstummeln 57 in Aufnahmen der Schenkel 9 auf und kann aus diesen leicht entnommen, bzw. abgehoben werden. Da die Fächer 69 mit Federn 51, 52 versehen sind, können die Karten 13 bei einer Abnahme der Trommel 2 in deren Fächer verbleiben.

Im Anschluss erfolgt nun eine detaillierte Beschreibung der Funktionsweise des erfindungsgemäßen Kartenmischers.

Bevor der Kartenmischer in Betrieb genommen wird, hat der Spielleiter über eine Eingabevorrichtung (nicht gezeichnet) die Kartenspielart einzugeben bzw. die für diese Kartenspielart vorgesehene Anzahl an Karten pro Spieler. Dann werden bereits gespielte, also ungemischte Karten in den Vorratsbehälter 10 eingelegt, wobei zuerst der Keil 11 in Richtung weg vom Mischspeicher 2' gezogen wird, um das Einlegen des Kartenstapels zu ermöglichen. Nachdem dieser eingelegt wurde, wird der Keil 11 wieder losgelassen und presst die Karten 13 gegen die beiden Rollen 15. Über die Hebel 21 werden nun die einzelnen Karten 13 in verschiedene Fächer 69 des Mischspeichers 2' eingeschoben. Letzterer wird dabei über den Motor 8, Zahnriemenscheiben 5,7 und Zahnritzel 4 zufällig verdreht, so dass die Karten zufällig auf die einzelnen Fächer 69 des Mischspeichers 2' aufgeteilt werden.

Die Entnahme der Karten 13 aus den Fächern 69 erfolgt nun durch die Schwenkarme 35 und entsprechender Leisten 36, wobei diese im vorliegenden Ausführungsbeispiel immer ein ganzes Fach entleeren. Es ist jedoch durchaus auch vorstellbar jeweils nur eine Karte 13 aus einem Fach 69 des Mischspeichers 2' zu entnehmen. Nach jeder Entnahme einer Karte 13 bzw. eines Fachinhalts an Karten aus einem Fach 69 und Ablage dieser in einer Ausgabevorrichtung 42 wird der Mischspeicher 2' zufällig weitergedreht, so dass die nächste Entnahme aus einem anderen Fach 69 erfolgen kann. Auf diese Art und Weise wird zusätzlich zum Einmischvorgang in den Mischspeicher 2' auch ein

Ausmischvorgang durchgeführt (doppelte Mischung). Wichtig dabei ist, dass insgesamt jeweils nur so viele Karten aus dem Mischspeicher 2' entnommen und in der Ausgabevorrichtung 42 abgelegt werden, dass die voreingestellte erforderliche Anzahl an Karten pro Spieler erreicht wird (Hand an Spielkarten). Nach Erreichen dieser Anzahl werden keine weiteren Karten 13 aus den Fächern 69 entnommen. Im Falle der Entnahme lediglich einer Karte aus jeweils einem Fach 69 des Mischspeichers 2' muss somit der Vorgang der Entnahme entsprechend der Anzahl an erforderlichen Karten pro Spieler wiederholt werden. Im Falle der Entnahme sämtlicher Karten eines Faches ist es erforderlich, dass der Mikroprozessor beim Einmischen der Karten in den Mischspeicher stets speichert, wie viele Karten bereits in einem Fach gespeichert sind. Beim Entleeren des Faches kann der Mikroprozessor dann errechnen welche Fächer entleert werden müssen, um die erforderliche Kartenanzahl in der Ablagevorrichtung 42 ablegen zu können.

Nachdem die voreingestellte Anzahl an Karten in der Ausgabevorrichtung 42 abgelegt wurden, bemerkt der Spielleiter, dass der Mischvorgang beendet ist und sich ein Kartenstapel in der Ausgabevorrichtung 42 befindet. Er kann diesen nun mit einem Handgriff nehmen und unverzüglich einem Spielteilnehmer aushändigen. Ein Abzählen der Karten ist nicht mehr erforderlich. Sobald die Ausgabevorrichtung leer ist, wird dies von einem Sensor 101 erkannt und der Kartenmischer beginnt, die Hand an Spielkarten für den nächsten Spielteilnehmer aus dem Kartenmischspeicher 2' zu entnehmen. |

A N S P R Ü C H E

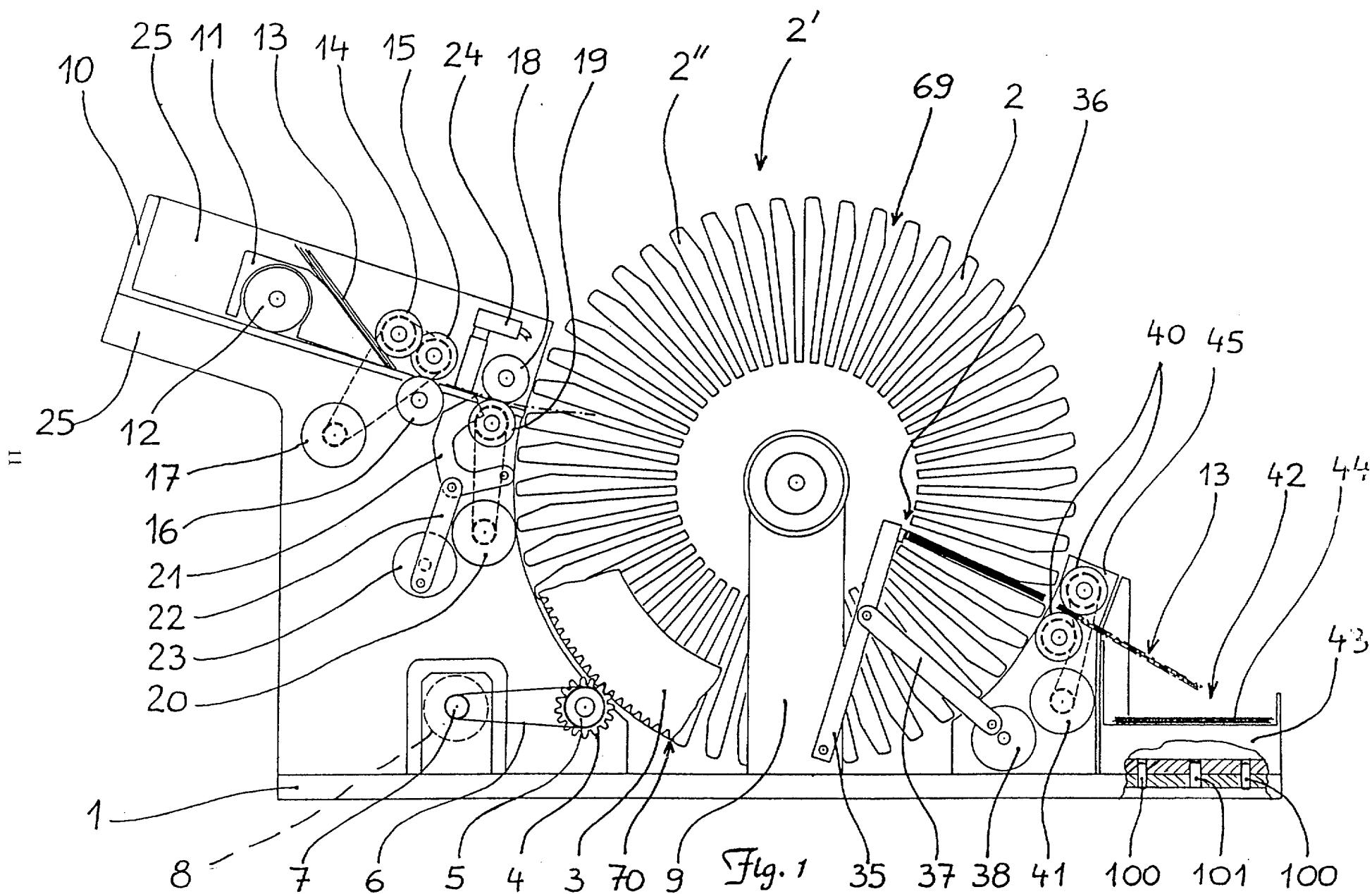
1. Kartenmischer mit einem mit Fächern (69) zur Aufnahme von Karten (13) versehenen antreibbaren Mischspeicher (2'), dem eine Eingabevorrichtung (10) zum einzelweisen Einschieben von Karten in die Fächer (69) und eine von dieser distanzierte Ausgabevorrichtung (42) für die gemischten Karten zugeordnet sind, wobei der Antrieb des Mischspeichers (2'), die Eingabevorrichtung und die Ausgabevorrichtung (42) von einem Mikroprozessor gesteuert sind und wobei die an die Ausgabevorrichtung (42) gelieferten, gemischten Karten, von ihrer Anzahl her, paketweise auf die für das jeweilige Kartenspiel pro Spieler erforderliche Anzahl abgestimmt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an die Ausgabevorrichtung (42) gelieferten Karten aus mindestens zwei Fächern (69) des Mischspeichers (2') entnommen werden.
2. Kartenmischer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit jedem einzelnen Entnahmevergäng aus dem Mischspeicher (2') aus jedem Fach (69) jeweils eine Karte entnommen wird.
3. Kartenmischer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit jedem einzelnen Entnahmevergäng aus dem Mischspeicher (2') jeweils alle Karten (13) eines Faches (69) entnommen werden.
4. Kartenmischer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** in jedem Fach (69) des Mischspeichers (2') maximal die Hälfte der pro Spieler erforderlichen Anzahl an Karten gespeichert ist.
5. Kartenmischer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erforderliche Anzahl an Karten pro Spieler über eine Eingabevorrichtung (10) dem Mikroprozessor mitteilbar ist.

6. Kartenmischer nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Mischspeicher (2') durch eine Trommel gebildet ist.

7. Kartenmischer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgabevorrichtung einen mit dem Mikroprozessor verbundenen Sensor 101 aufweist.

8. Verfahren zum Mischen und paketweisen Ausgeben von Karten, dadurch gekennzeichnet, dass es folgende Schritte umfasst

- zur Verfügung stellen eines Stapels ungemischter Karten
- Definieren einer Anzahl an Karten pro Spieler
- zufälliges Einordnen dieser Karten in verschiedene Fächer eines Mischspeichers
- Entnehmen einer Karte oder wahlweise aller Karten aus einem zufällig ausgewählten Fach des Mischspeichers und Ablegen dieser Karte in einer Ausgabevorrichtung
- Wiederholen des vorigen Verfahrensschrittes bis die definierte Anzahl an Karten pro Spieler in der Ausgabevorrichtung abgelegt ist



AT 005 677 U1

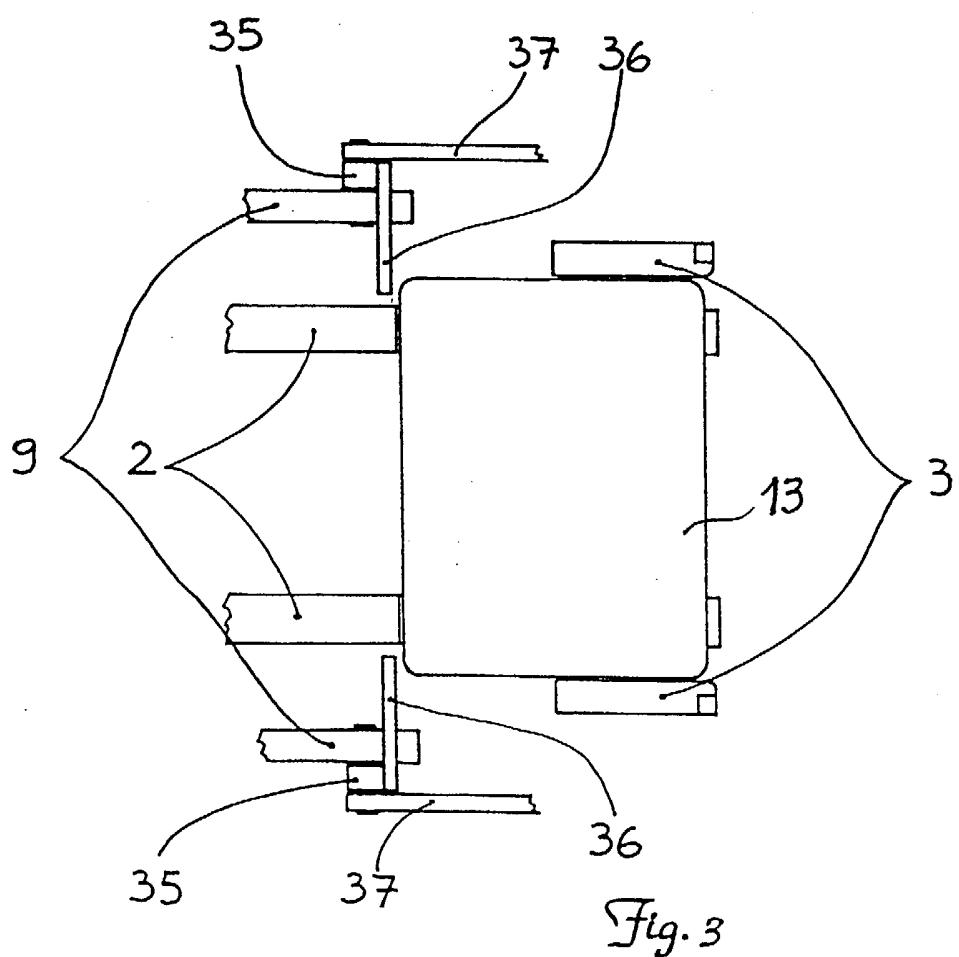
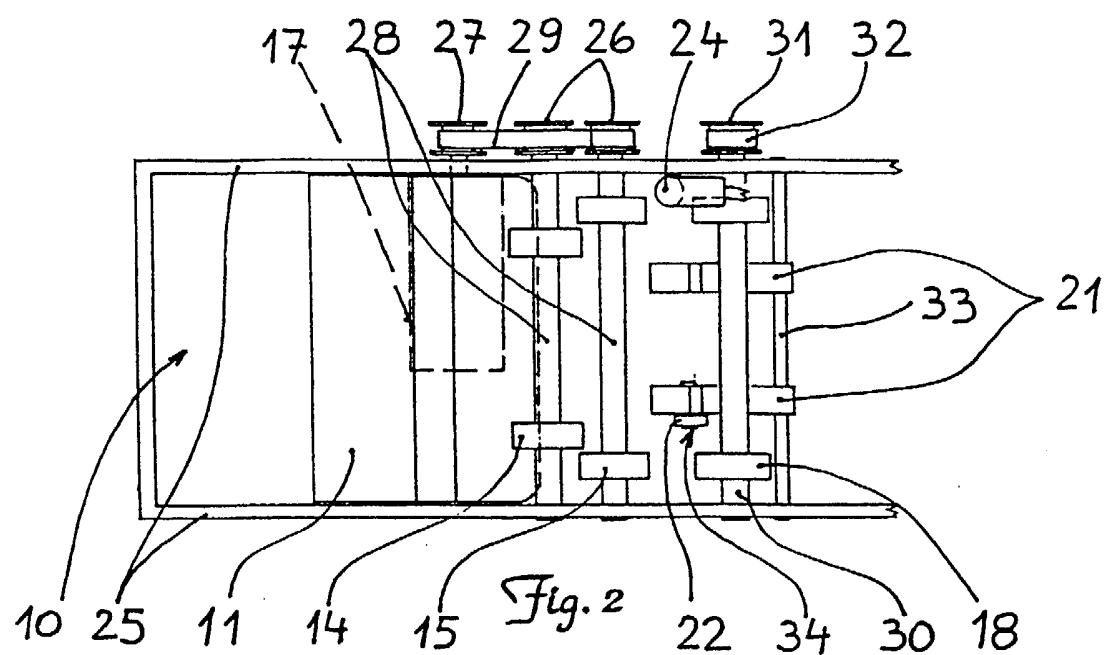


Fig. 4

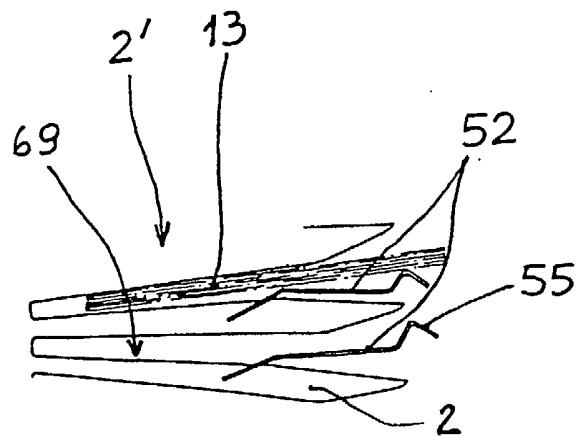


Fig. 4a

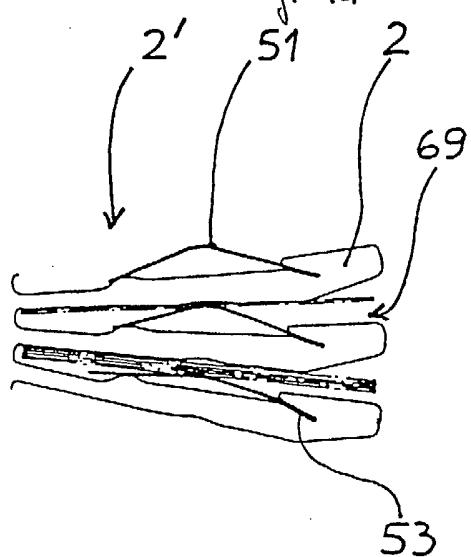
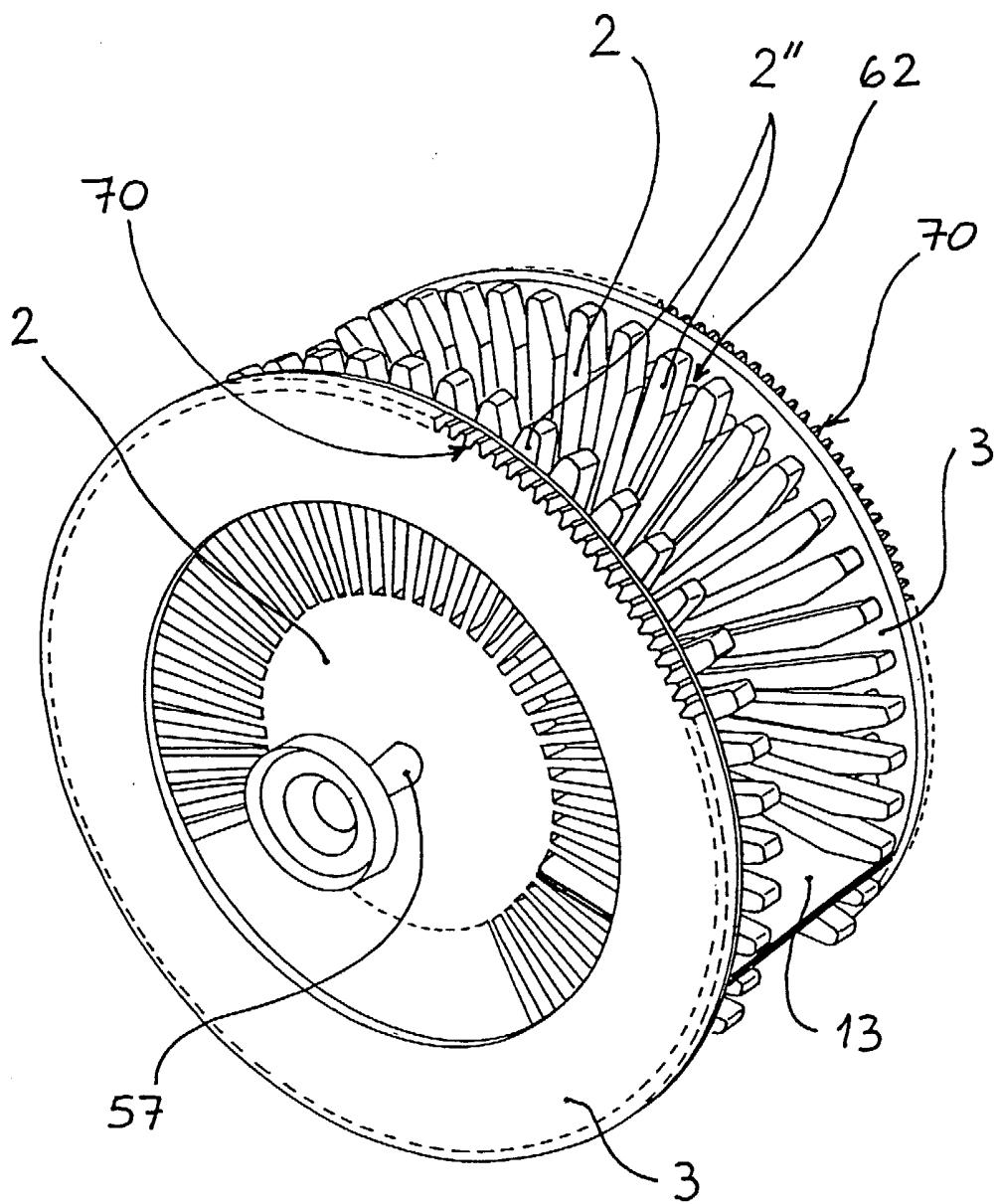


Fig. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;

PostscHECKkonto Nr. 5 160 000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW

IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 10 GM 782/2001

Ihr Zeichen: 37259

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A63F 1/12

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A63F 1/12, 1/14

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 11. Oktober 2001 eingereichten Ansprüche erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X A	WO 99/52611 A1 (Shuffle Master Inc.; 21.10.1999) *Figuren 1 - 17; Seite 9, Zeilen 10 - 12; Seite 23, Zeilen 16 - 21; Seite 25, Zeilen 12 - 15; Seite 26, Zeilen 11 - 28; Ansprüche 1 - 3, 7, 8, 19, 20*	1 3, 5, 7, 8
A	US 4,586.712 A (Lorber; 06.05.1986) *Figuren 1 - 4; Spalte 6, Zeilen 59 - 64; Ansprüche 1 - 5, 9, 10, 17, 18*	1, 2, 3, 5, 6, 8
A	US 6,149.154 A (Grauzer; 21.11.2000) *Figuren 1 - 20; Spalte 3, Zeilen 39 - 47; Spalte 13, Zeilen 6 - 10; Ansprüche 1 - 4, 8, 9, 13, 14, 17, 18, 23*	1, 3, 5, 7, 8

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

Datum der Beendigung der Recherche: 30. 4. 2002

Prüferin: Dipl. Ing. Bräuer

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at).

Fortsetzung siehe Folgeblatt

*) Nichtzutreffendes bitte streichen